| | BK | |
|-------|----------------|------|
| 4 | 2 O. Aug. 2021 | -{}- |
| Eing. | -Nr. | |

Rathaus, Marktplatz 9 CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62 Fax: +41 61 267 85 72 E-Mail: staatskanzlei@bs.ch www.regierungsrat.bs.ch Schweizerische Bundeskanzlei Bundeshaus West 3003 Bern

Basel, 17. August 2021

Regierungsratsbeschluss vom 17. August 2021 Bundeskanzlei BK; Änderung der Verordnung über die politischen Rechte und der Verordnung über die elektronische Stimmabgabe (Umsetzung Neuausrichtung des Versuchsbetriebs); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. April 2021 haben Sie uns über das Vernehmlassungsverfahren zwecks Umsetzung der Neuausrichtung des E-Voting-Versuchsbetriebs informiert. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen, wie gewünscht, auf elektronischem Weg unsere Anträge und Bemerkungen gemäss der zur Verfügung gestellten Vorlage in der Beilage zukommen.

Für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns bestens. Für Rückfragen steht Ihnen gerne die Staatskanzlei, Abteilung Recht und Volksrechte, Frau Yvonne Schaffner, yvonne.schaffner@bs.ch, Tel. 061 267 63 00, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans Präsident Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

& MIMMA.

Beilage: - Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt